

## Abonnementpreis

Im ganzen deutschen Reich: Ausserhalb des deutschen  
Reichs: . . . 18 Mark Reichs mit Post- und  
Jährlich: 4 Mark 50 Pf. Stempelzuschlag hier.  
Kleineres Nummern: 10 Pf.

## Inseratenpreis

Für das Raum einer gewöhnlichen Petitsäule: 20 Pf.  
Unter "Eingangsdr." die Zeile: 50 Pf.

## Erscheint:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 23. Februar. Seine Durchlaucht der regierende Fürst Reuß j. L. Heinrich XIV. ist gestern Nachmittag 6 Uhr nach Bera zurückgekehrt.

Dresden, 17. Februar. Se. Majestät der König haben dem emeritierten Rector Johann Carl Friedrich Jacob im Reichsbach das Ehrentkreuz vom Albrechtsorden allgemeinigst zu verleihen geruht.

Dresden, 22. Februar. Seine Königliche Majestät haben dem Adolos Hermann Ludwig Kake zu Dresden das Ritterkreuz des Verdienstordens zu verleihen allgemeinigst geruht.

Se. Majestät der König haben allgemeinigst geruht, den Rittergutsbesitzer Günther auf Saalhausen das Ritterkreuz vom Verdienstorden zu verleihen.

Se. Majestät der König haben allgemeinigst geruht, dem Oberbürgermeister Streit zu Luckau das Ritterkreuz des Verdienstordens zu verleihen.

## Nichtamtlicher Theil.

## Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Dienstag, 23. Februar, Nachmittags. (Tel. d. Dresden. Journ.) Die siebente Criminal-deputation des Stadtgerichtes hat in der Anklagesache gegen den Schriftsteller Heim als Vertrauensmann der socialdemokratischen Arbeiterpartei auf definitive Schließung der hiesigen Mitgliedschaft der socialdemokratischen Arbeiterpartei erkannt.

Posen, Montag, 22. Februar, Nachmittags. (W. T. B.) Der Weißbischöfliche Janizjewski ist am vorigen Sonnabend aus der Haft in Kosznow entlassen, auf Anordnung des Oberpräsidenten aus den Provinzen Posen, Preußen, Sachsen und dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ausgewiesen und bereits über die Grenze dieser Bezirke gebracht worden.

Wien, Dienstag, 23. Februar, Mittags. (Tel. d. Dresden. Journ.) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte der Abg. zur eine Interrogation an den Justizminister nachstehenden Inhalt ein:

Ob es wahr sei, daß der Präsident des Oberlandesgerichts von Oberösterreich, Frhr. v. Stein, an den Präidenten des Schwarzwaldbüros zur Verhandlung des Prozesses Denebheim, Landgerichtsrath Frhr. v. Wiedemann, ein Schreiben gerichtet habe, welches nicht ohne Einfluß auf die Unterbrechung des Prozesses gewesen sei, und wenn dies der Fall wäre, ob das Ministerium dies für zulässig halte?

Berl. 22. Februar, 22. Februar, Abends. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde der Bericht der konstitutionellen Commission, welcher sich gegen den Wallonen-Gesetzentwurf ausspricht, verlesen. Die Versammlung beschloß darauf, trotz der Opposition der Rechten, sofort in die Diskussion des Wallonen-Gesetzentwurfs einzutreten, und nahm im weiteren Verlaufe der Sitzung den ersten Artikel des Wallonen-Gesetzentwurfs mit 421 gegen 261 Stimmen an. Die Sitzung wurde darauf vertagt.

Rom, Montag, 22. Februar, Abends. (W. T. B.) Der Kronprinz Humbert hat Garibaldi heute einen längeren Besuch abgestattet.

Die Deputiertenkammer genehmigte heute das Budget des Ministeriums des Äußern und begann die Beratung des Budgets des Finanzministeriums, wobei der Finanzminister Dingetti die baldige Vorlage des definitiven Budgets für 1875 verbrieft.

Winghetti erklärte, er werde dann auch seine Pläne, betreffend die Beteiligung des Zweigbüros des Pariser Gesels, der Kommerz mittheilen. Der Minister bemerkte ferner, daß Aenderungen in Betreff der Biersteuer und der Gesetze über die Sicherung des Alters-

hofs nicht vorgenommen werden könnten; auch bei dem Gesetz, betreffend Sicherung der Börseoperationen, könne nur in den Ausführungsrichtlinien eine Modifikation eintreten.

## Tagesgeschichte.

Dresden, 23. Februar. Ihre Majestäten der König und die Königin werden heute Nachmittag 45 Uhr von Weimar wieder hier eintreffen. Über die Anwesenheit Albrechtsdorffs am großherzoglich sächsischen Hofe sind uns folgende weitere Mitteilungen zugegangen:

W. Weimar, 22. Februar. Gestern (Sonntag) Abend nach der Tafel wohnten, wie bereit gemeldet, die hohen Gäste des großherzoglichen Hauses einen Concert in den von dem Erdgrosbergere und der Erdgrosbergzarin bewohnten Räumen bei. Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin und Ihre Hoheit Prinzessin Marie von Sachsen haben sich, da dieselben infolge von Erkrankung leideten, gendigt, in ihren Gemächern zu bleiben. Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen, sowie der Großherzog und Prinzessin Elisabeth unterhielten sich vor wie nach dem Concert, das von den ersten Kräften des Hoftheaters aufgeführt wurde, in liebenswürdigster Weise mit den Gästen, und liehen Ehemaligen sich zahlreiche Ankleider vorstellen. Heute (Montag) früh bezog sich Se. Majestät der König, geleitet vom Erdgrosbergere, nach der Kaiser- und Thüringischen Infanterieregiments Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), woselbst das Offiziercorps verhant war, und befahlte diefe. Nachmittag 45 Uhr war Tafel im großherzoglichen Schlosse, woselbst Abend 45 Uhr eine Aufführung lebender Bilder statt fand, zu welcher zahlreiche Einladungen ergangen waren. Zur Darstellung kamen Werke von solchen Künstlern, welche der Weimarschen Kunstschule angehört haben oder angehören: v. Ramberg, Baumols, Baur, Schnack, v. Treuenfels u. a. m. Nach 11 Uhr zogen sich die albernden und höchsten Herrschaften zurück.

Weimar, Dienstag, 23. Februar, Vorm. 11 Uhr. (Tel.) Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen haben jedoch, auf dem Bahnsteig sich nochmals von unserer großherzoglichen Familie verabschiedet, die Rückreise nach Dresden angetreten.

Dresden, 23. Februar. Vom Reichs-Gesetzblatt sind das §. 6. und 6. Stück vom Jahre 1875 hier eingetragen. Das 6. Stück enthält: Nr. 1041) Gesetz vom 9. Februar d. J., die Einführung des Gesetzes des Norddeutschen Bundes vom 25. Juni 1868 über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedensstandes im Königreiche Bayern betreffend; Nr. 1042) Gesetz vom 9. Februar d. J., die Einführung des Gesetzes vom 25. Juni 1868 über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedensstandes im Königreiche Sachsen betreffend; Nr. 1043) Gesetz vom 13. Februar d. J. über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden; Nr. 1044) Gesetz vom 9. Februar d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1872, die französische Kriegsleistungsfähigkeit betreffend; Nr. 1045) Gesetz vom 10. Februar d. J. die Verwendungen aus der französischen Kriegsleistungsfähigkeit betreffend; Nr. 1046) Gesetz vom 11. Februar d. J. die Kontrolle des Reichsbaudhofs und des Baudhofs von Elsass-Lothringen für das Jahr 1874 betreffend; Nr. 1047) Gesetz vom 14. Februar d. J. die Erweiterung der Umwallung von Straßburg betreffend.

Rom, Montag, 22. Februar, Abends. (W. T. B.) Der Kronprinz Humbert hat Garibaldi heute einen längeren Besuch abgestattet.

Die Deputiertenkammer genehmigte heute das Budget des Ministeriums des Äußern und begann die Beratung des Budgets des Finanzministeriums, wobei der Finanzminister Dingetti die baldige Vorlage des definitiven Budgets für 1875 verbrieft.

Winghetti erklärte, er werde dann auch seine Pläne, betreffend die Beteiligung des Zweigbüros des Pariser Gesels, der Kommerz mittheilen. Der Minister bemerkte ferner, daß Aenderungen in Betreff der Biersteuer und der Gesetze über die Sicherung des Alters-

hofs nicht vorgenommen werden können; auch bei dem Gesetz, betreffend Sicherung der Börseoperationen, könne nur in den Ausführungsrichtlinien eine Modifikation eintreten.

## Comödiantenschriften.

Karoline Bauer steht mit Recht ganz besonders bei uns in Dresden noch in gutem Anterenten, da hier ihr glänzendes Talent eine Reihe von Jahren hindurch thätig war und zum Renommé des alten Dresdner Theaters vielfach beitrug.

Dieses große Schauspielertalent wurde nicht bloss durch eine Epoche langer, immer gleich vorzüglicher Wirklichkeit gezeigt, sondern es war ihm bestimmt, noch auf einem anderen Gebiete jeltene Gaben zu entwideln und das gebildete Publikum nochmals zu erfreuen. Dieses Gedet gehört zu den kräftigsten in der deutschen Schriftstellerei, es ist das der Memoirenliteratur und zwar jener leicht geistreichen gefälligen Erinnerungsbücher, die ähnlich, wie wir es bei den Franzosen sehen, in einem unterhaltsamen Plauderton jenseit der ernsten als heiteren Verzüge des Lebens zu schreiben und zurückschreiben verleihen und dabei immer in Blick und Ausfassung die Unbefangenheit und Gerechtigkeit des schreibenden Individualismus aufrecht erhalten. Und in dieser methothen Eigenschaft vermag, wie mehrere Beispiele unserer Literatur beweisen, der deutsche Schriftsteller für die Kulturgeschichte noch Werthvolleres, als der französische zu leisten, denn ihm ist mehr Ambition für die Wahrheit der Thatsachen und weniger von jener coquetten Selbstbespiegelung eigen,

Erstere, von den Herren Feigerl und Rollfuß mit besonders treiflichem Gelingen vorgetragen, ist das Werk eines künstlerisch geübten durchgeübten Talents. Es zeichnet sich durch erste Richtung, natürlich melodisch und interessant bedeckte Erfindung, fließende, formell klare und geschmackvolle Haltung aus und gewinnt um so mehr unsere warme Theilnahme, da es sich ohne Prätention giebt und nicht nach erstaunlichen Effeken streift. Nur bleibt in den verschiedenen Sägen ein Schwanken des Stiles und des Charakters zwischen der älteren und der modernen Ausdrucksweise bemerkbar. Durch ansprechende und reizende Erfindung tritt namentlich das Intermezzo und das Trio des Minuetto hervor, gebankt gehoben und summungsvoll das Andante. Die Violinpartie zeigt den tüchtigen Violinspieler, der für sein Instrument dankbar zu schreiben versteht.

Das Quartett von Götz, ausgeführt von den Herren

Rollfuß, Feigerl, Wilhelm, Böckmann, erweist

streichig musikalische Durchdringung genug. Aber sie ist

sämtlich den gebildeten Inhalt leicht klar und noch

unstarker Natur, ergiebt sich als angestrengte, unruhige,

äußerliche Worte, welche den Worden keine innere Be-

deutung verleihen, witt und unrichtig gesetzt, auch in

der Klängwirkung. Musikalisch geballt, witzlich

empfunden und klar im Ausdruck machen sich indeß in

wieder die Facia zu Gunsten des Schriftstellers färbt und beliebt verschiebt.

In dieser lebensfröhigen, immer mehr das Gute als das Böse bei den Menschen voraussehenden Harmoniosität liegt das Charakterverdienst von Karoline Bauer; eine andere in den treuen Dienst dieser Aufstellung eintretende Fähigkeit zeigt uns ihre ganz ungewöhnliche Begabung im lebendigen Erzählten. Selbst wenn man vielfache Tagebücher, Briefwechsel, Kenntnisse in der deutschen Theatergeschichte und Juharten einer frei ausdrückenden, im Sinne der Wahrheit nachdrückenden Phantasie als stützende Hilfsmittel mitrechnet, und man doch über die wunderbare Freude eines Gedächtnisses erschaun, welches fast ohne Lücke die Eindrücke der Wirklichkeit ebenso lebhaft festgehalten hat, wie sie sich einer menschlichen gesunken Seele in ihrem Kunsttheater und förmlichen Weltgemach einprägt.

Die in der Erinnerung aufgestrichenen Bilder sind reicher, bunter, wechselseitig Erfahrungen rufen oft die zartesten Kostbarkeiten zurück, und die Lektüre solcher Erinnerungen ist als Gegenstück zum Herdenkönnen doppelt angenehm. Sie entrollt zwar kein Dasein ohne Schatten und ohne die Mahnung empfehlender Wendungen, aber sie vergibt uns, was wir in deutscher Memoirenliteratur leider so selten zu thun im Stande sind — sie lädt uns Theil nehmen an einem Leben ohne Tragik; an einer langen Reihe schöner Tage voll Sonnenchein, in deren Licht sich jede dunkele Tischnenz bald wieder zu fröhlichem Glück auf löst. Ein solches Gemälde thut zur Abwendung wohl; der deutsche Löher ist nicht davon gewohn, er bereitet sich immer in der Stille darauf vor, wenn Männer und Frauen ihre Ulgierfahrt erfüllen, das es großenfalls ein Weg durch's Zimmerthal ist, bei welchem das materielle und ideale Büßere verneinte Tatsächlichkeit auf den einzelnen Stationen zurückgelassen hat. Hier ist es anders, hier hat

Landeshofmeister Graf zu Eulenburg, Graf v. Büttner-Schellau, v. Röder, Dr. Grimm, Hobrecht, Henrich, v. Döbendorf, Dr. Tellkampf, Graf Kaspar-

path, Unterstaatssekretär Schubmann, geb. Oberfinanz-

rath Wilke, Bredt, v. Armkloster, Hofmarschall, Graf v. Pierschler, geb. Cabinettherr v. Wilhelmsburg,

Gouverneur v. Alvensleben (von der fälschlichen Vor-

schreibung des Abg. v. Röderath Gelehrte), die Stellung der Centrumspartei gegenüber der Regierung zu erklären. Seine Ausführungen gipfelten in dem Sage, daß Partei sei nicht feindlich dem deutschen Reich, sondern nur derjenigen Regierung wegen ihres Vorzehens auf kirchlichem Gebiete. Die Polizei in Köln beschäftigte sich mit vielen Dingen, die sie nichts anzugeben, ein Polizeibeamter sei sogar in altkatholischen Angelegenheiten thätig gewesen. Es wäre wünschenswert, daß die Polizei in Köln ihren eigentlichen Aufgaben zurückzugeben werde. Der Redner kritisierte auch das Vorgehen der Fortschrittspartei in der Rheinprovinz, was den Abg. Windhorst (Bielefeld) zu einer kurzen Gegenrede veranlaßte.

Gegen den Abg. Jung sprechen heraus die Abg. v. Scherlemer-Alst und Dr. Windhorst (Wuppertal), und drückt der Letztere namentlich darüber seine Bewunderung aus, daß der nationalliberale Abg. Jung und der fortschrittliche Abg. Windhorst (Bielefeld) so einmütig für die Polizei eingetreten seien. Hierauf sprachen noch der Abg. Dr. Wehrenpreis, der Minister des Innern Graf zu Eulenburg, die Abg. Windhorst (Wuppertal) und Dr. Röderath. Die Ausgabeposition des Tit. 19 wurde sodann genehmigt. — Bei Kap. 100 (allgemeine Ausgaben im Interesse der Polizei) erklärt sich Abg. Dr. v. Scherlemer-Alst gegen die Bewilligung der gebeinen Fonds. Es sei Zeit, den Republikanten, die Krebsblätter zu befehlen und einem Manöver ein Ende zu machen, das uns im Auslande nur Unheil einbringt. Die Krebsblätter, zu deren Verfolgung die Reichsregierung ein Gesetz eingebracht, seien lange nicht so gefährlich wie die Republikspresse, gegen welche ein Reichsgesetz viel nötiger geworden wäre; insbesondere wendet sich Redner gegen die Haltung der "Provinzial-Correspondenz" und der "Norddeutschen Allgemeinen Zeitung". Durch diese Presse sei das Denunciententum, die Angabe und Verleumdung vollständig organisiert, und das Traurigste dabei sei, daß das Volk für sein eigenes Geld sich anklagen und betrügen lassen möge. Er wünsche deshalb, daß dieser Presses endlich bestraft werde. Nachdem Abg. Windhorst (Bielefeld) hiergegen bemerkte, daß zwar der Republikant gefährlich, der päpstliche Republikant jedoch weit schädlicher sei, ergreift der Minister des Innern Graf zu Eulenburg das Wort. Derselbe erklärt zunächst auf eine ebenfalls von Abg. v. Scherlemer-Alst gemachte Beschwerde, daß es den ultramontanen Blättern in seiner Heimat Westfalen verboten worden sei, den Namen "Krebsblatt" zu führen, daß dieses Verbot ganz correct sei, da eine Zeitung unter ähnlicher Wirkung nicht den Widerstand gegen die Staatsgesetze predigen dürfe. Die Demobilisierung des Republikanten könne erst nach beendigtem Kampf mit den Ultramontanen eintreten, Sachen der letzteren werde es sein, den Kampf aufzugeben und dadurch den Frieden verhindern. Nachdem im Sinne von Scherlemer-Alst auch Abg. Windhorst (Wuppertal) noch gegen die Bewilligung gesprochen, wird die Position ohne Kürzungen genehmigt. Bei Kap. 101 (Strafanstaltsdirektion) empfiehlt Abg. Dr. Techow einen Antrag wegen Erhöhung der Gehalte der Strafanstaltsdirektoren. Derselbe wird die Budgetcommission zur Beratung überreicht. Die übrigen Positionen der dauernden Ausgaben, und ebenso die der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben geben zu einer erheblichen Diskussion keine Veranlassung und werden sämtlich unverändert bestätigt.

Bei Tit. 19 des nämlichen Capitols (Polizeiverwaltung in Köln) brachte Abg. Francken zahlreiche Beschwerden über die Polizeicommisseure und die Schutzwachen, die vor und während des Krieges in Köln vor und während des Krieges in Köln verdeckt und einem Mann gegen die Staatsgesetze predigen dürfen. Die Demobilisierung des Republikanten kann erst nach beendigtem Kampf mit den Ultramontanen eintreten, Sachen der letzteren werde es sein, den Kampf aufzugeben und dadurch den Frieden verhindern. Nachdem im Sinne von Scherlemer-Alst auch Abg. Windhorst (Wuppertal) noch gegen die Bewilligung gesprochen, wird die Position ohne Kürzungen genehmigt. Bei Kap. 101 (Strafanstaltsdirektion) empfiehlt Abg. Dr. Techow einen Antrag wegen Erhöhung der Gehalte der Strafanstaltsdirektoren. Derselbe wird die Budgetcommission zur Beratung überreicht. Die übrigen Positionen der dauernden Ausgaben, und ebenso die der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben geben zu einer erheblichen Diskussion keine Veranlassung und werden sämtlich unverändert bestätigt.

Bei Tit. 19 des nämlichen Capitols (Polizeiverwaltung in Köln) brachte Abg. Francken zahlreiche Beschwerden über die Polizeicommisseure und die Schutzwachen, die vor und während des Krieges in Köln vor und während des Krieges in Köln verdeckt und einem Mann gegen die Staatsgesetze predigen dürfen. Die Demobilisierung des Republikanten kann erst nach beendigtem Kampf mit den Ultramontanen eintreten, Sachen der letzteren werde es sein, den Kampf aufzugeben und dadurch den Frieden verhindern. Nachdem im Sinne von Scherlemer-Alst auch Abg. Windhorst (Wuppertal) noch gegen die Bewilligung gesprochen, wird die Position ohne Kürzungen genehmigt. Bei Kap. 101 (Strafanstaltsdirektion) empfiehlt Abg. Dr. Techow einen Antrag wegen Erhöhung der Gehalte der Strafanstaltsdirektoren. Derselbe wird die Budgetcommission zur Beratung überreicht. Die übrigen Positionen der dauernden Ausgaben, und ebenso die der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben geben zu einer erheblichen Diskussion keine Veranlassung und werden sämtlich unverändert bestätigt.

Bei Tit. 19 des nämlichen Capitols (Polizeiverwaltung in Köln) brachte Abg. Francken zahlreiche Beschwerden über die Polizeicommisseure und die Schutzwachen, die vor und während des Krieges in Köln vor und während des Krieges in Köln verdeckt und einem Mann gegen die Staatsgesetze predigen dürfen. Die Demobilisierung des Republikanten kann erst nach beendigtem Kampf mit den Ultramontanen eintreten, Sachen der letzteren werde es sein, den Kampf aufzugeben und dadurch den Frieden verhindern. Nachdem im Sinne von Scherlemer-Alst auch Abg. Windhorst (Wuppertal) noch gegen die Bewilligung gesprochen, wird die Position ohne Kürzungen genehmigt. Bei Kap. 101 (Strafanstaltsdirektion) empfiehlt Abg. Dr. Techow einen Antrag wegen Erhöhung der Gehalte der Strafanstaltsdirektoren. Derselbe wird die Budgetcommission zur Beratung überreicht. Die übrigen Positionen der dauernden Ausgaben, und ebenso die der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben geben zu einer erheblichen Diskussion keine Veranlassung und werden sämtlich unverändert bestätigt.

Bei Tit. 19 des nämlichen Capitols (Polizeiverwaltung in Köln) brachte Abg. Francken zahlreiche Beschwerden über die Polizeicommisseure und die Schutzwachen, die vor und während des Krieges in Köln vor und während des Krieges